



Liebe Eltern unserer Schulkinder!

Ich wende mich heute mit einem besonderen Anliegen an Sie.

Wie wir feststellen konnten, besitzen die Kinder immer häufiger eine Smartwatch als Ergänzung oder Alternative zum Smartphone. Diese Modelle sollen viele Vorteile bieten, wie eine leichte Bedienung und einfache Kontaktmöglichkeiten.

An Schulen bringen diese interaktiven Uhren vormittags und nachmittags allerdings erhebliche Probleme mit sich:

1. Kinder werden im Unterricht/bei Betreuungsangeboten gestört, weil sie angerufen werden oder Nachrichten empfangen oder verschicken können.
2. Interaktive Uhren haben oft eine Foto- oder Videofunktion sowie eine Diktierfunktion. Viele Kinder sind im Umgang mit diesen Uhren überfordert und es kommt zu unerlaubten Foto- oder Filmaufnahmen von Lehrkräften und Mitschüler/-innen und damit zum Verstoß gegen das Recht am eigenen Bild.
3. Smartwatches können über eine Abhörfunktion verfügen. Dies verstößt gegen den Datenschutz. Die Bundesnetzagentur weist die Schulen darauf hin, Smartwatches, die über eine Abhörfunktion verfügen, den Schüler/-innen sofort abzunehmen. Weitere Informationen erhalten sie unter [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de).
4. Auch wenn die Uhren einen sogenannten Schulmodus haben, ist es für Lehr- und Betreuungskräfte nicht möglich täglich die Einstellungen zu prüfen, zumal sie jederzeit geändert werden können.

Bei der Schulkonferenz am 26.09.2023 haben wir daher folgenden Beschluss gefasst:

*Das Verwenden von Smartphones und Handys durch Schüler:innen ist auf dem Schulgelände unzulässig. Das gilt auch für Smartwatches, die die Funktionen oben genannter Geräte ermöglichen. Auch wenn nicht alle Smartwatches über derartige Funktionen verfügen bzw. es für einzelne Smartwatches einen „Schulmodus“ gibt, ist das Tragen dieser Uhren am Handgelenk auf dem gesamten Schulgelände verboten.*

*In Einzelfällen, zum Beispiel bei langen Schulwegen, können wir nachvollziehen, dass Eltern ihr Kind gerne mit einem Handy oder einer Smartwatch ausstatten möchten. In diesen Fällen ist ein Mitführen erlaubt, wenn die Kinder das Gerät beim Betreten des Schulgeländes im deaktivierten Zustand in den Ranzen packen. Getragen und angeschaltet werden dürfen Uhr bzw. Handy dann erst wieder außerhalb des Schulgeländes.*

*Wir raten von dieser Möglichkeit jedoch ausdrücklich ab, da im Falle eines Verlustes oder Diebstahls die Uhr nicht ersetzt wird und kein Versicherungsschutz besteht.*

*Falls ein Gerät auf dem Schulgelände unerlaubterweise herausgenommen und genutzt werden sollte (auch inaktiv), wird es von Lehr- oder Betreuungskräften der Schule einbehalten und dem Kind oder den Eltern nach Schul- bzw. Betreuungsschluss wieder ausgehändigt.*

Der Beschluss wird nach den Herbstferien gültig.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern eine schöne Ferienzeit!

Herzliche Grüße

*Julian Euskirchen*